



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Mittwoch, dem 9. März 2022 um 19.30 Uhr

im Festsaal des Schlosses, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	15. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
4. gfGR	Hermann Stockinger	16. GR	Franz Stocklassa
5. gfGR	Josef Streißberger	17. GR	Martin Wimmer
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	18. GR	Dietmar Hausberger
7. gfGR	Helmut Überlackner	19. GR	Franz Kirschbichler
8. GR	Franz Berger	20. GR ⁱⁿ	Hannah Prinz
9. GR	Markus Fehringer	21. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
10. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	22. GR	Johann Egger-Richter
11. GR	Peter Hofer	23. GR	Jürgen Haunschmid
12. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	24. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer,

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Monika Brandner, GR Andreas Gruber, MA BSc, GRⁱⁿ Verena Gruber-Fellner, GR Mathias Kammerhofer; GR Michael Pfaffenbichler bis TOP 7a)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Protokolls vom 15. Dezember 2021
3. Bericht: Covid-19 – Aktuelle Situation
4. Bericht: Gebarungseinschau Prüfungsausschuss vom 28. Februar 2022
5. Bericht: Präsentation Energiebericht
6. Bericht: Jahresbericht Bibliothek 2021
7. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Beschlussfassung Vermögen abgeänderter Nutzungsdauer
8. Vergabe: Kanal- und Wasserleitungs- und LWL-Bauarbeiten ABA BA 20 bzw. WVA BA 15
9. Beschluss: NöMS Ramingtal - Zwischenfinanzierung
10. Beschluss: noegig Glasfaserausbau - Kauf-, Pacht- und Bestandsverträge
11. Beschluss: Anpassung der bestehenden Feuerwehrförderung
12. Beschluss: ÖBB - Mietvertrag für Müllcontainer am Bahnhof
13. Beschluss: Optionsvertrag Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8
14. Beschluss: Schneeräumverträge Edermaier-Edermayr bzw. Rohrhofer
15. Beschluss: Landesstraße L6274 – Endvermessung
16. Beschluss: Erneuerung Mietvertrag Mag. Hagen/Mayer, Graf-Segur-Platz 6
17. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

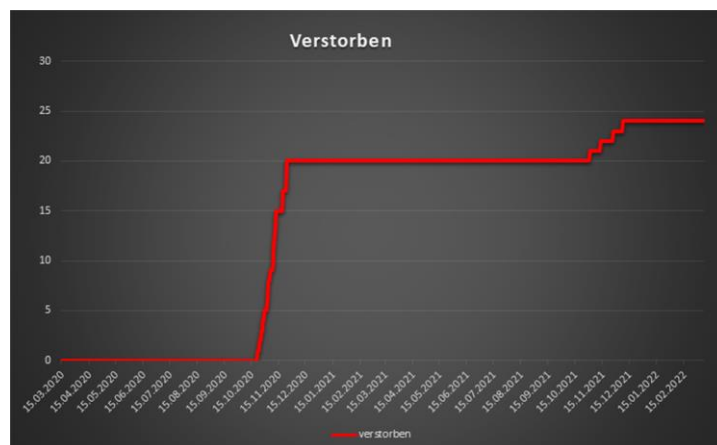
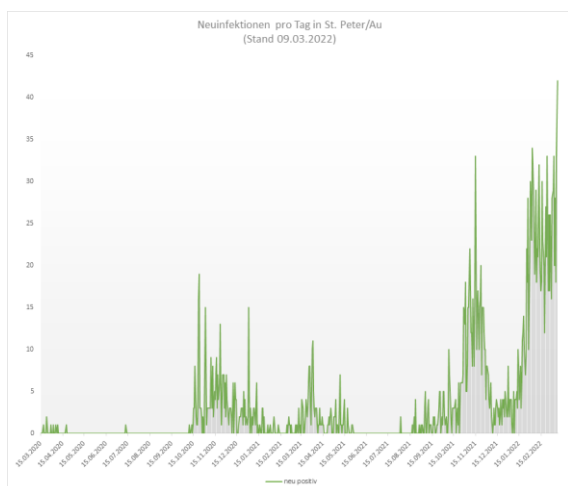
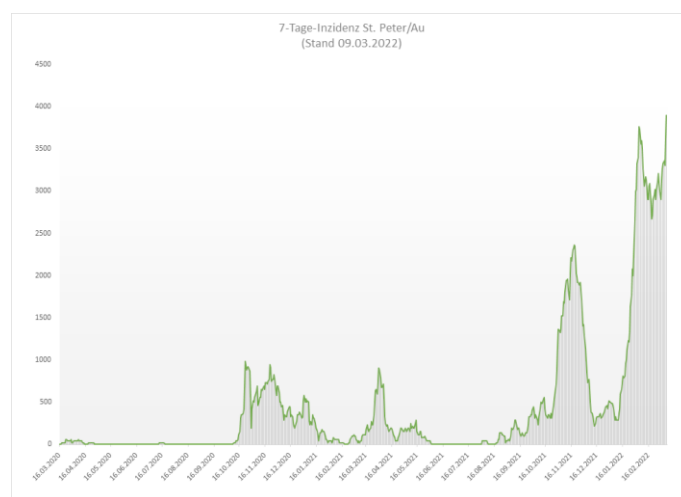
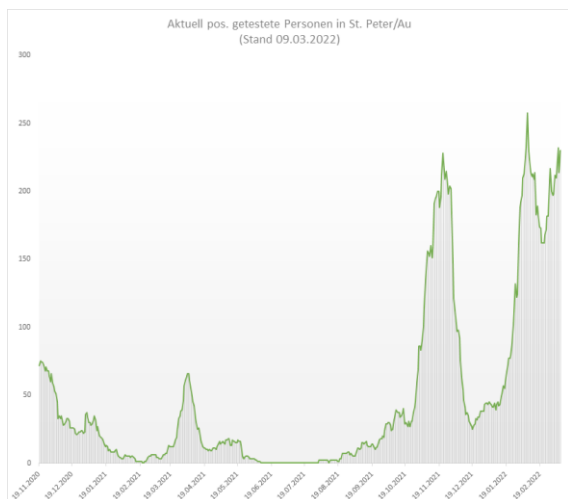
2. Genehmigung des Protokolls vom 15. Dezember 2021

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht: Covid-19 – Aktuelle Situation

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand in der Covid-19 Pandemie. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Zahl der positiv getesteten Personen im Bezirk Amstetten sehr hoch ist – die höchsten während der gesamten Pandemie. Die aktuellen Zahlen in St. Peter sind in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt.

	neu positiv	aktiv Positiv	gesamt	verstorben	7-Tage-Inzidenz
09.03.2022	42	230	2421	24	3901
08.03.2022	33	214	2379	24	3632
07.03.2022	18	232	2346	24	3305
06.03.2022	28	217	2328	24	3363
05.03.2022	20	210	2300	24	3324
04.03.2022	33	212	2280	24	3267
03.03.2022	29	198	2247	24	3132
02.03.2022	28	197	2218	24	2902
01.03.2022	16	200	2190	24	2998



4. Bericht: Gebarungseinschau Prüfungsausschuss vom 28. Februar 2022

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28. Februar 2022 wird von Obmann Jürgen Haunschmid dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden. Die Zuführungen an die Vorhaben in der Höhe von € 732.665,11 und Rückführungen über € 429.922,37 werden vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

5. Bericht: Präsentation Energiebericht

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da GR Gruber in Quarantäne ist.

6. Bericht: Jahresbericht Bibliothek 2021

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Jahresbericht 2021 der Öffentlichen Bibliothek St. Peter/Au.

Die Trägersitzung fand diesmal ohne die Pfarre statt, der neue Leiter der Bibliothek, Herr Tim Graf-Kolvenbach hat den Bericht vorgetragen. Die Kassierin, Frau Birgit Sengseis wird zeitnah ihr Amt zurücklegen.

Die Zahl der aktiv Lesenden (507) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Bibliotheks-Homepage mit der Online-Recherche wurde von 2500 Personen genutzt.

2021 haben sich 157 Personen neu als Leser registrieren lassen.

Durchschnittlich wurden 39 Bücher pro Leser:in verliehen.

Knapp 7500 Medien (Bücher, Hörbücher, DVDs und Zeitschriften) standen den Leser:innen zum Verleih zur Verfügung. 778 Medien konnten im vergangenen Jahr durch Medienspenden aus der Bevölkerung, Ankauf auf Flohmärkten, Leihbeständen aus anderen Bibliotheken und durch Neuankäufe in der Bibliothek neu eingestellt werden.

19690 Medien wurden im vergangenen Jahr entlehnt. Die Anzahl der Entlehnungen ist trotz Lock-downs und Click&Collect angestiegen.

Das Angebot der Bibliothek wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen, besonders von Familien. Die Bibliothek leistet einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur kulturellen Vielfalt St. Peters.

7. Rechnungsabschluss 2021

a) Beschlussfassung Vermögen abgeänderter Nutzungsdauer

Sachverhalt:

Die Nutzungsdauer der Vermögensgüter wird aufgrund der Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 Anlage 7 erfasst. In einem Fall muss die Nutzungsdauer angepasst werden.

Im Jahr 2021 ist das Vermögensgut „4/044000/01021 ELAK Software und Lizenzen 2021 Gemeindeamt“ hinzugekommen. In Anlehnung an die tatsächliche Nutzung wird die Nutzungsdauer mit 5 Jahren festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Nutzungsdauer für das oben angeführte Vermögensgut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss wurde am Donnerstag, dem 24. Februar 2022 dem Gemeindevorstand und den Gemeinderäten durch Magdalena Stocker und dem Bürgermeister via Videokonferenz zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 716.005,00 aus. Die Vorhaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbau sind derzeit nicht ausgeglichen. Zuführungen zum Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dürfen nur zweckgebunden zugeführt werden. Da dieses Jahr für diese Vorhaben keine Darlehen aufgenommen wurden, sind diese derzeit im Minus. Beim Vorhaben Straßenbau sind im Jahr 2021 niedrigere Baukosten angefallen als im Voranschlag angesetzt. Da hier der IST-Überschuss aus dem Jahr 2019 noch nicht verbraucht ist, ist dieses Vorhaben im Plus. Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden:

Operative Gebarung:

Einzahlungen.....	€	10 174 989,52
<u>Auszahlungen.....</u>	€	<u>7 581 508,61</u>
Saldo	€	2 593 480,91

Investive Gebarung:

Einzahlungen.....	€	673 683,53
<u>Auszahlungen.....</u>	€	<u>1 867 241,39</u>
Saldo	-€	1 193 557,86

Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung € 1 399 923,05 bedeutet, dass die Investitionen aus den eigenen Mitteln gedeckt werden konnten und somit keine neuen Finanzschulden aufgenommen werden mussten.

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	€	2 064,09
<u>Auszahlungen</u>	€	<u>685 982,14</u>
Saldo	-€	683 918,05

Nettofinanzierungssaldo	€	1 399 923,05
<u>Saldo Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-€</u>	<u>683 918,05</u>
Saldo	€	716 005,00

Die Zuführungen an die Vorhaben in der Höhe von € 732.665,11 und Rückführungen über € 429.922,37 werden vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

GR Michael Pfaffenbichler betritt den Sitzungssaal 19:56 Uhr

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe: Kanal- und Wasserleitungs- und LWL-Bauarbeiten ABA BA 20 bzw. WVA BA 15

Sachverhalt:

Die Kanzlei IKW, Amstetten, hat die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 20 und WVA BA 15 – Sanierung ON Markt Teil 4, Sanierung Obersteigerstraße, Wiesenbachstraße, Ziegelfeldstraße, Burgholzstraße sowie Kabelbauarbeiten erstellt und am 3.2.2022 veröffentlicht.

Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, dem 23.2.2022 um 15.00 Uhr statt. 4 Firmen haben fristgerecht abgegeben.

Die Angebotsprüfung wurde ebenfalls durch die Kanzlei IKW durchgeführt.

Datiert mit 2. März 2022 langte bei der Gemeinde der Prüfbericht samt Vergabevorschlag ein:

Vergabevorschlag:

Laut der Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Fa. Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten Best- und Billigstangebot.

Es wird daher vorgeschlagen, die **Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 20 und WVA BA 15- Sanierung ON Markt Teil 4 gemäß gegenständlichem Leistungsverzeichnis an die**

**Klaus Stockinger Erdbau GmbH
Gewerbepark Pölla 20
3353 Seitenstetten
Tel.: 07477 / 42 150
Fax: 07477 / 42150 -40
E-Mail: office@klausstockinger.at**

auf Grund des Angebotes vom 23.02.2022
zu einem Angebotspreis von

OG 01 ABA BA 20	€	1.438.116,10	
OG 02 WVA BA 15	€	372.547,60	
OG 03 Kabelbauarbeiten	€	<u>77.223,80</u>	
	€	1.887.887,50	
+ 20 % USt.	€	<u>377.577,50</u>	
	€	2.265.465,00	(inkl. USt.)

zu vergeben.

GR Dietmar Hausberger verlässt den Sitzungssaal 20:14 Uhr

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA 20 und WVA BA 15 – Sanierung ON Markt Teil 4 sowie Kabelbauarbeiten gemäß dem Vergabevorschlag der Kanzlei IKW, Amstetten an die Firma Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten, zum Angebotspreis von € 1.887.887,50 zuzüglich USt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Dietmar Hausberger betritt den Sitzungssaal 20:17 Uhr

9. Beschluss: NöMS Ramingtal – Zwischenfinanzierung

Sachverhalt:

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung der NöMS Ramingtal haben sich entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von ca. € 4,25 Mio. auf nunmehr € 4,98 Mio. erhöht. Grund dafür ist vor allem die nun doch notwendig gewordene Dachsanierung. Im Vorfeld wurde ein Gutachten erstellt, welches dem Dach noch eine mehrjährige Verwendungsdauer attestierte. Im Zuge der Bauausführung stellte sich jedoch heraus, dass bis zu einem Drittel der Dachfläche ohnehin erneuert werden muss, aufgrund bautechnischer Einbindungen laut der Planungsfirma Hackl. Aus diesem Umstand ergibt sich dann auch für den Rest des Daches keine langfristige Haltbarkeit und ist eine Komplettanierung des Daches unausweichlich.

Damit auch bundesländerübergreifend die Finanzierung sichergestellt werden kann, muss vorab seitens des Schul- und Kindergartenfonds beim Amt der NÖ Landesregierung grünes Licht für 60% der Gesamtkosten erteilt werden. Das Land Oberösterreich anerkennt in der Folge dann die verbleibenden 40% als Kostenanteil des Landes bzw. der Gemeinden Maria Neustift bzw. St. Ulrich.

Die Schulgemeinde hat laut Schulgemeindeobmann Peter Hofer zum aktuellen Stand Vergaben in der Höhe von rund € 4,3 Mio getätigt. Davon sind bereits € 3,6 Mio auch tatsächlich abgerechnet. Der Rest befindet sich derzeit noch in Rechnungslegung, bzw. -prüfung.

Nach Rücksprache mit dem Schul- und Kindergartenfonds, in welcher die Kostensteigerung bereits erläutert wurde, ist damit zu rechnen, dass in der kommenden Sitzung im Mai die aktuellen Gesamtkosten (unterteilt in einerseits Baukosten, für die es eben einen Zinsenzuschuss durch das Land NÖ gibt, und andererseits Einrichtungskosten, welche mit einem 25% Direktzuschuss gefördert werden. In weiterer Folge kann das Land OÖ die sodann anerkannte Gesamtsumme dann auch anteilig freigeben.

Für den 2. Bauabschnitt wurde schon die Ausschreibung erstellt und die Vergaben durchgeführt, jedoch noch keine Freigabe zur tatsächlichen Ausführung erteilt, solange die finanziellen Rahmenbedingungen nicht hinlänglich erfüllt sind.

Am Girokonto der Schulgemeinde befinden sich derzeit ca. € 40.000,- von Maria Neustift sind bzw. sollten zeitnah noch ca. € 122.000,- überwiesen werden, damit alle beteiligten Gemeinde auf einem im Verhältnis ähnlichen Finanzierungsanteil liegen.

Da in weiterer Folge ein Teil der bereits ausgeführten Gewerke noch abrechnen werden wird, wird bis zur Anerkennung durch den Schul- und Kindergartenfonds voraussichtlich im Mai und der damit verbundenen Darlehensaufnahme durch die Schulgemeinde eine Zwischenfinanzierung notwendig sein. Aus diesem Grund ist vereinbart, dass nunmehr die drei niederösterreichischen Gemeinden Behamberg, Weistrach und St. Peter/Au ebenso anteilig in Vorleistung gehen, um die Schulgemeinde liquide zu halten. Sobald es zur Aufnahme des zusätzlich notwendigen Darlehens für den NÖ-Anteil auf die Gesamtkostensumme von 4,98 Millionen gekommen ist, soll der nunmehr vorgeleistete Anteil wieder retourniert werden.

Die aktuellen Zahlen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Mobiliar (Einrichtung)	€ 331.367,45
plus 20 % Mwst	€ 397.640,94
NÖ Anteil 60 %	€ 238.584,56
Behamberg 48,39 %	€ 115.451,07
St. Peter/Au 45,93 %	€ 109.581,89
Weistrach 5,68 %	€ 13.551,60

Die € 238.584,56 sollten zeitnah auf das Konto der Schulgemeinde als Zwischenfinanzierung zur Fertigstellung überwiesen werden.

Das genehmigungspflichtige Darlehen für die € 238.584,56 wird demnächst von der Schulgemeinde ausgeschrieben.

Seitens der fünf beteiligten Gemeinden bzw. deren Bürgermeistern wurde explizit darauf hingewiesen, dass die nunmehrigen Gesamtkosten von 4,98 Mio. das Kostenmaximum darstellen.

Allenfalls müssen Teile der Ausführung zurückgestellt werden.

GR Josef Schönegger hinterfragt die Preiserhöhung um rund 17 %.

GR Peter Hofer als Obmann der Niederösterreichische Mittelschule St. Peter – Ramingtal erläutert, dass ursprünglich angenommen wurde, dass das Dach nicht saniert werden muss.

Dies begründete sich auf ein entsprechendes Sachverständigengutachten, welches aussagte, dass das Dach bei punktuellen Ausbesserungsarbeiten noch Jahre bzw. vielmehr Jahrzehnte halten werde.

Im Zuge des Umbaues stellte sich dann heraus, dass die vorgehängte Waschbetonfassade derart gut befestigt ist, dass deren Entfernung beinahe unmöglich erschien. Somit wurde die Wärmeschutzfassade auf den Waschbetonplatten angebracht, was wiederum eine größere Gesamtstärke der Außenwände bedingte. Dies wiederum führte dazu, dass auch umfangreich in die bestehende Dachkonstruktion (lt. Aussage Planer rund 30%) eingegriffen werden musste, um die Verbindung Dämmung/Dach ordnungsgemäß herzustellen. Somit musste entschieden werden, das komplette Dach neu zu machen.

Dies und die in den vergangenen zwei Jahren extrem angestiegenen Bau(material)kosten bedingen die Kostenerhöhung.

Der Bürgermeister führte abschließend aus, dass gegenständliches Projekt, bei welchem insgesamt fünf Gemeinden bzw. zwei Bundesländer beteiligt sind, eine große Herausforderung darstellen und er sich bei Ausschussobmann Peter Hofer für das große Engagement und seinen Einsatz bedankt. Klarerweise wäre es wünschenswert gewesen, bereits im Vorfeld die Sanierung des Daches zu veranschlagen, gerade weil es in der Finanzierung so viele beteiligte Akteure gibt. In Anbetracht des vorliegenden Sachverständigengutachtens wäre ein völliger Austausch des Daches allerdings nicht vertretbar gewesen. Dass sich im Zuge der Bauarbeiten die bautechnischen Voraussetzungen geändert haben und das Dach schlussendlich doch erneuert werden musste, war weder für den Obmann, noch den Schulausschuss vorhersehbar.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, zur liquide-Haltung der Niederösterreichische Mittelschule St. Peter-Ramingtal eine Zahlung in Höhe von € 109.581,89 zu gewähren. Nach Einlangen der Fördermittel wird diese Summe wiederum – ohne Zinsen – an die Marktgemeinde St. Peter in der Au refundiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: noegig Glasfaserausbau - Kauf-, Pacht- und Bestandsverträge

Sachverhalt:

Für den bevorstehenden Glasfaserausbau sind diverse Verträge mit der noegig sind zu beschließen. Sämtliche Verträge wurden von der IKW geprüft und für in Ordnung befunden:

- a) VERTRAG ÜBER DIE PACTH VON MITVERLEGEPROJEKTEN
- b) VERTRAG ÜBER DIE PACTH / DEN ERWERB VON MITVERLEGEPROJEKTEN
- c) VERTRAG ÜBER DEN ERWERB VON MITVERLEGEPROJEKTEN
- d) BESTANDS- und SUPERÄDIFIKATSVERTRAG POP ST. PETER/AU

Stellungnahme der Kanzlei IKW dazu:

„Der Gemeinderat kann alle drei Verträge, wie sie von der nöGIG übermittelt worden sind beschließen. Der Grund für die Erstellung von drei Verträgen liegt in der damals eingereichten und umgesetzten LWL Gemeindeförderung (Leerrohr 1). Der Planausschnitt des umgesetzten Förderprojekts vom Ort findest du im Anhang.

*Da sich Teile der umgesetzten LWL Mitverlegeprojekte in der eingereichten LWL-Förderung (Leerrohr 1) befinden und die Sonderrichtlinie vorschreibt, dass sich die errichtete Infrastruktur 7 Jahre im Eigentum des Errichters befinden muss, wurde für diese Bereiche ein Pachtvertrag erstellt. Es gibt den Pachtvertrag mit der Einmalsumme von € **62.785,05** (Punkte 4.1 im Pachtvertrag) und Laufzeit bis 15.09.2026 (Punkte 7.1 im Pachtvertrag) der die Teile umfasst welche im Ausbaucuster der nöGIG liegen und damals bei der Leerrohrförderung eingereicht wurden. Weiters werden für diese Bereiche nur die halben Kosten abgelöst weil von der Förderstelle bereits 50 % der Kosten an die Gemeinde ausbezahlt worden sind. Dieser Pachtvertrag wird nach Ende der 7 Jahre in einen Pachtkaufvertrag umgewandelt, indem das Eigentum von der Gemeinde an die nöGIG übergeht. Da im Pachtvertrag die gesamte Summe abgelöst wird, erfolgt der Abkauf lt. Punkt 4.2 im Pachtkaufvertrag unentgeltlich bzw. ohne weitere Ansprüche.*

*Der "normale" Kaufvertrag mit der Summe von € **183.193,25** beinhaltet sämtliche Kosten der Mitverlegeprojekte die nicht im Förderprojekt eingereicht worden sind.“*

Die Summe der Erlöse beläuft sich – ohne Berücksichtigung der bereits lukrierten Förderungen – somit auf insgesamt € 245.978,30.

Zum Punkt d)

Dieser Vertrag ist samt den Anhängen (aktueller Grundbuchsauszug und baubehördlich genehmigter Plan) nach der Genehmigung durch den Gemeinderat, die Mittelschulgemeinde St. Peter in der Au und die Polytechnische Schule St. Peter in der Au notariell beglaubigt unterfertigen zu lassen und ehestmöglich an die nÖGIG (Unternehmensjuristin Fr. Mag. Manuela Eichberger) retour zu übermitteln, damit diese die Unterlagen für die Baureifeprüfung einreichen können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Pacht-, Pacht/Erwerbs- und Erwerbsverträge in der vorliegenden Form beschließen. Ebenso möge der Bestands- und Superädifikatsvertrag für den POP St. Peter/Au – für den Anteil der Marktgemeinde St. Peter in der Au an der Liegenschaft – beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Anpassung der bestehenden Feuerwehrförderung

Sachverhalt:

Die Förderung für die Feuerwehren im Gemeindegebiet sollen angepasst werden. Feuerwehrrreferent gfGR Johannes Tanzer legt dazu einen umfangreichen Entwurf vor und erläutert die Berechnungsgrundlagen. Die neue Subvention setzt sich pro Feuerwehr aus einem Fixbetrag, einem Betrag für die Einsätze sowie Beträgen für die jeweiligen Einsatzfahrzeuge (MTF, HLF1, HLF2, HLF3) zusammen.

Daraus ergibt sich für 2022 folgende Feuerwehrförderung:

FF Hochstraß.....	€	6.150,-
FF Kürnberg	€	6.200,-
FF St. Johann/Engstetten.....	€	6.150,-
FF St. Michael/Bruckbach	€	6.200,-
FF St. Peter/Au	€	20.800,-
Jugendfeuerwehr St. Peter/Au.....	€	2.000,-
Jugendfeuerwehr Kürnberg.....	€	2.000,-
<u>Kinderfeuerwehr St. Michael</u>	<u>€</u>	<u>500,-</u>
<u>Summe.....</u>	<u>€</u>	<u>50.000,-</u>

Die Förderung erfährt alle drei Jahre eine Steigerung um 5%. Eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 500,- soll für jedes neue Mitglied über 16 Jahre nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls "Abschluss Truppmann" (derzeit gibt es eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes nur für neue Mitglieder zwischen 15 und 16 Jahre) erfolgen.

Antrag von gfGR Mag. (FH) Hannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge die neue Feuerwehrförderung in der vorliegenden Form beschließen. Die neue Subvention tritt rückwirkend ab 1.1.2022 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: ÖBB - Mietvertrag für Müllcontainer am Bahnhof

Sachverhalt:

Für die Glas- und Metallcontainer am Bahnhofsareal – Grundstück 46/5 in der KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf - soll der bestehende Mietvertrag (beschlossen im Gemeinderat am 4.12.2017) verlängert werden. Als Vermieter tritt die ÖBB-Infrastruktur AG auf. Vertragsgegenstand ist jene Bahn-

grundfläche, welche im - dem Vertrag beiliegenden und einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden - Plan farbig dargestellt ist. Die Fläche liegt an der ÖBB-Trasse der Weststrecke im Bahnkilometer 144,08 bis 144,090 links der Bahn, Grundstücksnummer 46/5, KG 03218 St. Peter in der Au Dorf und wird dem Bahngrundbenützer (= der Gemeinde) als Stellplatz für Müllcontainer zur Verfügung gestellt. Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2022 und endet ohne Kündigung am 31.12.2026. Es wird ein jährliches Entgelt in Höhe von € 120,00 incl. MWSt. vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend die Nutzung von Bahngrund auf Gst. Nr. 46/5 KG 03218 für die Aufstellung von Glas- und Metallcontainern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss: Optionsvertrag Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8

Sachverhalt:

Für den Ankauf der Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8 soll ein Optionsvertrag abgeschlossen werden. Zusammengefasst besteht dieser aus einer Kaufoption, befristet mit 31.12.2022 für den Kauf der obigen Liegenschaft sowie einem Kaufvertrag. Der Optionsvertrag liegt diesem Protokoll als Beilage ./A bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag für die Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss: Schneeräumverträge Edermaier-Edermayr bzw. Rohrhofer

Sachverhalt:

Bei den Schneeräumverträgen Edermaier-Edermayr in Kürnberg bzw. Rohrhofer in St. Johann kommt es zu Änderungen.

a) Edermaier-Edermayr:

Als neue Vertragspartner im Schneeräumvertrag treten anstatt von Hrn. Josef Edermaier-Edermayr nunmehr Frau Ingrid Edermaier-Edermayr und Herr Stefan Edermaier-Edermayr auf. Ansonsten gibt es keine Veränderung.

b) Franz Rohrhofer

Bei diesem Vertrag ändert sich der verwendete Traktor bzw. dessen PS-Zahl.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung bzw. Anpassung der beiden Schneeräumverträge Edermaier-Edermayr in Kürnberg und Rohrhofer in St. Johann/Engstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss: Landesstraße L6274 – Enduermessung

Sachverhalt:

Anlässlich der Endvermessung der Landesstraße L6274, km 0.70 - 1.60, "Inzinghofsiedlung", KG Sankt Peter/Au Markt + Dorf ersucht das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, um Beschluss der Kundmachung - zu Zahl ST4-GE-997.

Die bereits vom Vermessungsamt bescheinigten Vermessungsurkunden GZ 52579A und GZ 52579B betreffend die Vermessung des oben angeführten Bauloses und Textentwürfe der für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Kundmachungen wurden in digitaler Form übermittelt.

Die Endabrechnung mit den betroffenen Eigentümern als Rechtstitel für die Eigentumsübertragungen wird durch die Abteilung ST4 – Fachbereich Grundeinlöse erfolgen.

Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Marktgemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Bei der Grenzverhandlung am 4. August 2021 wurde hinsichtlich der Abschreibung des Trennstück 25 im Ausmaß von 7m² aus dem Öffentlichen Gut im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au vorbehaltlich dem Ergebnis der Endabrechnung durch die Abt. ST4-GE die Möglichkeit einer kostenlosen Rückübertragung dieser damals kostenlos abgetretenen Fläche im Sinne des §12 (8) der NÖ BauO zum angrenzenden Privateigentum in Aussicht gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

a) GZ 51579A, KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf

*1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52579A** in der **KG St. Peter in der Au Dorf** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:*

Trennstück Nr. 1, 2, 7, 8, 9, 12, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 29

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 137/7, 184/4, 190/6, 2986/1

*2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52579A** in der **KG St. Peter in der Au Dorf** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:*

Trennstück Nr. 5, 6, 10, 11, 14, 16, 20, 22, 24, 27, 28, 30

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 2986/7

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) GZ 52579B, KG 03219 St. Peter in der Au - Markt

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52579B** in der **KG St. Peter in der Au Markt** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 5, 8, 9

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 318/4, 318/5, 320/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52579B** in der **KG St. Peter in der Au Markt** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 318/8

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **Beschluss: Erneuerung Mietvertrag Mag. Hagen/Mayer, Graf-Segur-Platz 6**

Sachverhalt:

Der Mietvertrag mit Fr. Mag. Hagen und Fr. Mayer, BSc, Graf-Segur-Platz 6, soll erneuert bzw. angepasst werden.

Nachdem die ursprüngliche Vertragsnehmerin, Frau Mag. Fahrner-Schneeberger das Mietobjekt seit mehreren Jahren nicht mehr benutzt und nun Frau Gudrun Mayer als neue Mieterin in den Vertrag eintritt, wird der Mietvertrag erneuert bzw. entsprechend angepasst.

Die Mietvertrag liegt dem Protokoll als Beilage ./B bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Handwritten signature in blue ink

Handwritten signature in green ink

Handwritten signature in blue ink

Handwritten signature in blue ink



Öffentlicher Notar
Mag. Christian Knall
A-3352 St. Peter / Au
Vogelhändlerplatz 1
Telefon 0 74 77 / 422 37

Optionsvertrag

abgeschlossen zwischen

Herrn Gerald S c h l a c h t e r , geb. 1.12.1983, in 3352 St. Peter in der Au, Graf-Segur-Platz 8 wohnhaft, als Optionsgeber einerseits, sowie der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 6, vertreten durch die gefertigten Mandatare, als Optionsnehmerin andererseits, wie folgt:

I.

Gerald Schlachter ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 277 Grundbuch 03219 St. Peter in der Au Markt, mit dem Grundstück 32/5 Bauflächen (Gebäude) und Gärten (Gärten), Graf-Segur-Platz 8, im unverbürgten Katasterausmaß von 631 m², grundbücherlich belastet mit einem Wohnungsrecht und einem Ausgedinge je für Kaspar Schlachter, geboren 30.9.1931, und Maria Schlachter, geboren 22.9.1929.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au beabsichtigt, diese Liegenschaft käuflich zu erwerben.

II.

Der Optionsgeber räumt hiermit der Marktgemeinde St. Peter in der Au das jederzeit durch eingeschriebenen Brief auszuübende, jedoch mit 31.12.2022 (einunddreißigstem Dezember zweitausend-zweiundzwanzig) befristete (Datum des Poststempels), unwiderrufliche, nicht übertragbare Recht ein (**Kaufoption**), obige Liegenschaft Einlagezahl 277 Grundbuch 03219 St. Peter in der Au Markt um den nicht wertgesicherten Kaufpreis von € 373.000,-- (Euro dreihundert-dreihund-siebzigttausend) zu kaufen.

Ein Entgelt für die Einräumung dieser Option wird nicht vereinbart.

Im Falle der Nichtausübung innerhalb der genannten Frist, erlischt diese Option und ist der Optionsgeber nicht mehr daran gebunden.

Den Parteien ist bekannt, dass mit Ausübung der Option kein Vorvertrag, sondern ein unmittelbar verbindlicher, auf die vereinbarten Hauptleistungspflichten gerichteter Kaufvertrag zu Stande kommt.

Allfällige Steuern sowie die Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung dieses Optionsvertrages hat die Optionsnehmerin zu tragen.

Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Optionsnehmerin unterschreibt diesen Vertrag zum Zeichen der Annahme des angebotenen Optionsvertrages; diese Unterfertigung stellt noch keine Ausübung der Option dar.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Optionsvertrag gehen auf Seiten des Optionsgebers auf jeweilige Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger über.

Die Parteien unterwerfen sich hinsichtlich allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes 3350 Haag.

Im Falle der Ausübung dieser Option durch die Optionsnehmerin kommt der im Punkt III. angebotene Kaufvertrag zustande:

III.

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

Herrn Gerald S c h l a c h t e r, geb. 1.12.1983, in 3352 St. Peter in der Au, Graf-Segur-Platz 8 wohnhaft, als Verkäufer einerseits, sowie der Marktgemeinde St. Peter in der Au, 3352 St. Peter in der Au, Hofgasse 6, vertreten durch die gefertigten Mandatäre, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

1.

Gerald Schlachter ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 277 Grundbuch 03219 St. Peter in der Au Markt, mit dem Grundstück 32/5 Bauflächen (Gebäude) und Gärten (Gärten), Graf-Segur-Platz 8, im unverbürgten Katasterausmaß von 631 m², grundbücherlich

belastet mit einem Wohnungsrecht und einem Ausgedinge je für Kaspar Schlachter, geboren 30.9.1931, und Maria Schlachter, geboren 22.9.1929. Die Mandatare der Käuferin kennen den Kaufgegenstand, insbesondere dessen Grenzen, Lage und Beschaffenheit aus eigener Wahrnehmung. Die Parteien stellen fest, dass die gegenständliche Liegenschaft weder im Verdachtsflächenkataster noch im Altlastenatlas verzeichnet ist.

2.

Gerald Schlachter verkauft und übergibt in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au und diese kauft und übernimmt in ihr Alleineigentum von ersterem die vorbezeichnete Liegenschaft Einlagezahl 277 Grundbuch 03219 Sankt Peter in der Au Markt, mit allen Rechten, mit welchen der Verkäufer den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, ohne Haftung für ein bestimmtes Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit, um den vereinbarten Kaufpreis

von€ 373.000,--

(Euro dreihundertdreißigtausend).

Mitverkauft und im Kaufpreis enthalten ist die gesamte Einbauküche samt Elektrogeräten.

3.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes (samt allen diesbezüglichen Unterlagen und Schlüsseln) in den faktischen Besitz und Genuss der Käuferin, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, hat spätestens am 31.8.2023 (einunddreißigsten August zweitausenddreißig) zu erfolgen. Die Käuferin hat die auf dem Kaufgegenstand lastenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie Betriebskosten ab tatsächlicher Übergabe des Kaufgegenstandes zu tragen.

Soweit der Verkäufer im Zuge der Räumung nicht mitverkauftes Inventar auf der Vertragsliegenschaft hinterlässt, ist dieses als wertlos zu betrachten und kann die Käuferin darüber beliebig verfügen. Eine diesbezügliche Räumungsvereinbarung unterbleibt daher.

Im Falle einer einvernehmlichen Verlängerung des Verbleibs des Verkäufers im Vertragshaus über den 31.8.2023 hinaus, werden die Parteien einen Mietvertrag zu ortsüblichen Bedingungen abschließen.

Die Vertragsparteien wurden vom Vertragsverfasser auf die Kündigungsfristen bei liegenschaftsbezogenen Versicherungsverträgen gemäß §§ 69

ff Versicherungsvertragsgesetz und die allfällige Nachforderung von Dauerrabatten aufmerksam gemacht.

4.

Der Verkäufer haftet dafür, dass der Kaufgegenstand vollkommen satz- und lastenfrei, insbesondere auch in der Natur frei von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen in das Eigentum der Käuferin übergeht. Er haftet ausdrücklich dafür, dass am Übergabstichtag keine den Vertragsgegenstand betreffende Verfahren bei Gerichten, Verwaltungs- oder Steuerbehörden anhängig oder angedroht sind und dass der Vertragsgegenstand nicht mit unberichtigt zur Zahlung aus-haftenden Betriebskosten, Steuern, Gebühren und Abgaben belastet ist, für die eine Sachhaftung des Vertragsgegenstandes oder eine persönliche Haftung des jeweiligen Eigentümers besteht.

Die Parteien stellen fest, dass obige Rechte zugunsten Kaspar und Maria Schlachter infolge Gegenstandslosigkeit im Grundbuch gelöscht werden können.

5.

Im Hinblick auf eine allfällige Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes erklären die Vertragsparteien, den wahren Wert von Leistung und Gegenleistung laut diesem Vertrag genau zu kennen und mit dem Wertverhältnis vollkommen einverstanden zu sein.

Die Parteien unterwerfen sich hinsichtlich allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes 3350 Haag. Der Verkäufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

6.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet, die Urkunde gehört der Käuferin, der Verkäufer erhält eine unbeglaubigte Kopie hiervon.

7.

Der Auftrag zur Vertragserrichtung wurde dem Vertragsverfasser von der Käuferin erteilt.

8.

Die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages, hat - unbeschadet einer gesetzlichen Solidarhaftung beider Vertragsparteien - im Innenverhältnis die Käuferin zu tragen, während die Lastenfreistellungskosten vom Verkäufer zu tragen sind.

Auf eine diesbezügliche Sicherstellung wird beiderseits verzichtet. Dem Verkäufer ist die Immobilienertragsteuer samt Melde- bzw. Selbstberechnungspflicht bekannt. Er bestätigt, diesbezüglich vom Vertragsverfasser ein Informationsblatt erhalten zu haben. Die entsprechenden Aufträge werden dem Vertragsverfasser von ihm gesondert erteilt. Die Kosten für die Anzeige bzw. eine allfällige Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer sind vom Verkäufer zu tragen. Der Verkäufer wird in diesem Zusammenhang vom Vertragsverfasser ausdrücklich auf die Voraussetzungen der Hauptwohnsitzbefreiung (insbesondere Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb eines Jahres ab Verkauf) hingewiesen.

9.

Der volle Kaufpreis von € 373.000,--
(Euro dreihundertdreißigtausend) gelangt wie folgt zu Berichtigung:

- a) Ein Kaufpreisteilbetrag (Anzahlung) von€ 186.500,--
(Euro einhundertsechszwanzigtausendfünfhundert) ist binnen vier Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein vom Verkäufer namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut spesen- und abzugsfrei zu bezahlen.
- b) Der Kaufpreisrest von€ 186.500,--
(Euro einhundertsechszwanzigtausendfünfhundert)) ist sofort nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin beim seitens des Verkäufers grundbücherlich lastenfreien Kaufgegenstand auf ein vom Verkäufer namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut spesen- und abzugsfrei zu bezahlen.

Eine zwischenzeitige Verzinsung, eine Wertsicherung oder eine sonstige Sicherstellung des Kaufpreises beziehungsweise der Kaufpreistraten wird von den Parteien ausdrücklich nicht vereinbart.

Nach Rechtsbelehrung durch den Vertragsverfasser erklären die Parteien, auf eine treuhändige Abwicklung sowie auf die Selbstberechnung der Steuern ausdrücklich zu verzichten und halten fest, dass es sich bei der obigen Anzahlung weder um ein Angeld noch um ein Reugeld handelt und diese Anzahlung in Kenntnis der bestehenden Risiken (z.B. Konkurs Verkäufer) erfolgt.

Die Parteien halten in diesem Zusammenhang fest, dass im Zuge der beglaubigten Kaufvertragsunterfertigung eine Sperre des Grundbuchs durch eine Veräußerungsrangordnung erfolgen wird.

10.

Die Vertragsparteien geben ihre ausdrückliche Zustimmung, dass über einseitiges Ansuchen aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft Einlagezahl 277 Grundbuch 03219 Sankt Peter in der Au Markt das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Sankt Peter in der Au zur Gänze grundbücherlich einverleibt werden kann.

11.

Die Käuferin erklärt, dass ihr der Verkäufer bezüglich des Vertragsobjektes rechtzeitig vor Vertragsabschluss den gemäß den Bestimmungen des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG 2012) erstellten Energieausweis der vom vorgelegt und ausgehändigt hat.

Der dokumentierte Energieeffizienz-Status wurde von den Vertragsteilen bei der Kaufpreisvereinbarung angemessen berücksichtigt.

Die im Energieausweis für das Vertragsobjekt angegebenen Energiekennzahlen gelten - unter Berücksichtigung der bei ihrer Ermittlung unvermeidlichen Bandbreiten - als bedungene Eigenschaft im Sinne des § 922 Abs. 1 ABGB. Für die Richtigkeit des Energieausweises haftet der Ausweisersteller dem Käufer gemäß § 6 EAVG 2012 unmittelbar.

12.

Im Hinblick auf die mit 1. Februar 2018 in Kraft getretenen Änderungen der NÖ Gemeindeordnung bedarf der Erwerb von unbeweglichem Vermögen durch Gemeinden und daher auch dieser Vertrag keiner Genehmigung mehr durch die Landesregierung.

13.

Die Parteien stimmen ausdrücklich der Verarbeitung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu.

